

## KATA LOGO Politik - Direktdemokratische Verfahren

1.	Personalabstimmungen
1.1.	Direktwahl
	...
	Recall
2.	Sachabstimmungen - adhoc oder optional
2.1.	Plebiszit
	Für Amtsträger nicht disponibel.
	Manipulationsanfällig.
	Außeninstitutionelle Herrschaftslegitimation.
	Entscheidungsentlastung der Institutionen.
	Als „Minderheitenrecht“ weniger problematisch.
	Parlamentarische Opposition.
	Staatsoberhaupt mit geringer Macht.
	Staatliche Institutionen entscheiden, ob Stimmbürger abstimmen.
	Entscheidung durch die Stimmbürger.

	z. B. Verfassungsänderung in der 5. Französischen Republik.
	Zunächst Beschluss durch beide Kammern.
	<b>Entscheidung durch Staatspräsidenten:</b>
	Kongressbeschluss (gemeinsame Sitzung beider Kammern) mit 3/5-Mehrheit ...
	... oder Annahme im Volksentscheid.
<b>2.2.</b>	<b>Volksinitiative → Volksbegehrungen → Volksabstimmung</b>
	<b>Initiative</b>
	In Deutschland starke Tradition der Initiativen.
	Gruppe von Bürgern entwirft Antrag.
	Bei ausreichender Unterstützung Vorlage zur Abstimmung.
	ggf. Vorlage eines Alternativentwurfs durch Gesetzgeber.
	Abstimmung über Inkrafttreten des Gesetzentwurfs.
	Volksinitiative in Hamburg > 10.000 Unterschriften oder anderswo mit > 30.000 Unterstützern.
	Schweizer Volksinitiative: Vergleichbares Verfahren wie deutsches Volksbegehrungen.

	<p><b>Volksbegehrungen:</b> Mit ihnen kann verlangt werden, Gesetzentwürfe und Entscheidungen des Bundestages per Volksentscheid zu überprüfen (fakultative Referenden): Forderung: Gesetze, die vom Bundestag verabschiedet werden, sollen erst nach 100 Tagen in Kraft treten. Wird in dieser Zeit ein Volksbegehrungen gegen das Gesetz gestartet und kommen 500.000 Unterschriften zusammen, muss das Gesetz vors Volk. Erst wenn das Gesetz bei einem Volksentscheid die Mehrheit der Stimmen erhält, tritt es in Kraft – wenn nicht, dann nicht.</p>
	Antrag auf Zulassung zum Volksbegehrungen.
	Je nach Bundesland unterschiedliche Quoren. Manchmal > 20.000 Unterstützer (0,6 %) erforderlich.
	Hamburg: Wenn innerhalb erster drei Wochen > 60.000 Unterschriften zusammenkommen, muss Volksabstimmung erfolgen.
	2-monatige Amtseintragung
	Unterstützung von 300.000 Stimmberchtigten (9,7%).
	Landtag kann zustimmen oder Alternativentwurf.
	Nach verworfener Vorlage kann Volk einen Volksentscheid verlangen.
	Problematik von Zustimmungs- bzw. Teilnahmekoren.
	Annahme durch Mehrheit.
	Stimmbeiligung von 25% erforderlich.
	SPD will volksbegehrte Referenden für GG-Änderungen möglich machen.
	<b>Europäische Bürgerinitiative (EBI)</b>
	Benötigt 1 Million Unterschriften aus mindestens 7 Ländern.

<b>2.3.</b>	<b>Referendum - obligatorisch = zwingend</b>
	Obligatorische Referenden nur in Bayern und Hessen.
	Gesetzgeber verabschiedet Normen.
	Norm muss Stimmbürgern zur Abstimmung vorgelegt werden.
	Inkrafttreten erst nach Zustimmung.
	Vorgeschrieben: Keine Option politischer Opportunität.
	Keine „Volksbefragung“ o. ä.
	Zwingend stattfindende Volksentscheide: Wenn Kompetenzen auf die EU übertragen werden und wenn das Grundgesetz geändert werden soll (obligatorische Referenden). Änderungen des Grundgesetzes, die der Bundestag beschlossen hat, müssen zwingend vom Volk bestätigt werden. Gibt der Bundestag Kompetenzen auf EU-Ebene ab, muss auch hier das Volk zustimmen.
	<b>Referenden in Bayern, z.B. für Verfassungsänderung</b>
	Landtag verabschiedet mit 2/3-Mehrheit.
	Anschließender Volksentscheid.
	Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.
	<b>Referenden in Rheinland-Pfalz</b>
	Volksentscheid bezüglich 2014 bundesweit auf dem 11. - 13. Platz.
<b>2.4.</b>	<b>Referendum - fakultativ (möglich) = Korrekturbegehren</b>

	In Deutschland nur in Hamburg fakultative Referenden.
	<u>Kommunales Rheinland-Pfalz: Kassierendes Bürgerbegehren</u> → Ergänzung im Laufe des Jahres 2015
	Richtet sich gegen kürzlich erfolgten Beschluss des Parlaments.
	Üblicherweise niedrigere Unterschriftenquoren und verkürzte Fristen.
	Gesetzgeber verabschiedet Norm.
	Bürger können Abstimmung zur Gesetzesaufhebung erzwingen.
	Abstimmung, ob der Gesetzesbeschluss widerrufen wird.
	<b>Fakultatives Referendum in der Schweiz</b>
	Starke Koordinationswirkung in der Schweiz.
	Unterstützung durch 50.000 Bürger (oder 8 Kantone) in 100 Tagen.
	Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
<b>2.5.</b>	<b>Bürgerbeteiligung / Bürgerinitiative / Bürgerbegehren / Bürgerentscheid</b>
	In Deutschland bisher ca. 5.000 erfolgte Bürgerbegehren.
	In Deutschland auf Länderebene bisher 79 erfolgte Volksbegehren.
	Bürgerbegehren (1. Stufe in Hessen gem. GemO)
	Naturschutzbegehren.
	Bürgerentscheid (2. Stufe in Hessen gem. GemO)

	In Deutschland bisher ca. 2.800 erfolgte Bürgerentscheide.
	In Deutschland bisher nur 19 erfolgte Volksentscheide.
	<b>Bürgerbegehren in Rheinland-Pfalz</b>
	Bürgerbegehren bezüglich 2014 bundesweit auf dem 9. - 10. Platz.
	Landesweit ist immer noch kein einziges Gesetz per Volksentscheid verabschiedet worden. So soll es nicht weitergehen, das hat nicht nur Mehr Demokratie e. V. erkannt, sondern auch der Landtag. Die 2011 eingesetzte Enquete-Kommission „Aktive Bürgerbeteiligung“ hat nun seinen Abschlußbericht vorgestellt. Der Reformbedarf wurde erkannt. Nun ist es wichtig, dass diese Reformen auch umgesetzt werden.
	<a href="#">Enquete-Kommission „Aktive Bürgerbeteiligung“</a>
<b>2.6.</b>	<b>Petitionen</b>
	<a href="#">Laufende Petitionen direkt hier zum direkten Unterschreiben</a>
<b>2.7.</b>	<b>Verbände / Vereine</b>
	<a href="#">Liste einiger Bundesverbände</a>
	<a href="#">Liste einiger Dachverbände</a>

